

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2021/056

Zuständigkeiten und Organisation des neuen Fachausschusses Klima und Mobilität

Ausschuss Klima und Mobilität	01.12.2021	TOP 1
-------------------------------	------------	-------

Auf Bitte der Ausschussvorsitzenden Frau Wiehler und Herrn Walter wurde die Verwaltung gebeten zu Beginn der ersten Sitzung des neuen Fachausschusses Klima und Mobilität (FA KliMo) noch einmal über die Organisation und Zuständigkeiten des FA KliMo zu informieren. Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Vorlage nach und stellt diese im Gremium zur Aussprache.

Welche Fachdienste (FD)/Stabsstellen (S) finden sich im FA KliMo mit welchen organisatorischen Zuordnungen wieder?

FD 36 Straßenverkehr – Leitung Frau Theresa Jürges. Der FD 36 ist organisatorisch dem Dezernat II, Frau Erster Kreisrätin Nadine Löser, unterstellt.

FD 60 Mobilität (neu einzurichtender FD) – Leitung NN. Der neu einzurichtende FD 60 wird organisatorisch dem Dezernat III, Frau Kreisbaudirektorin Maria Stellmann, unterstellt. Aktuell werden die Mobilitätsthemen sowohl von der S 68 Klimaschutz als auch im FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung bearbeitet. Ziel ist es sämtliche Mobilitätsthemen in dem neuen FD 60 zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten.

S 68 Klimaschutz – Leitung Frau Franziska Dittmer. Die S 68 ist organisatorisch direkt der Verwaltungsleitungsleitung, Frau Landrätin Schulz, unterstellt.

FD 69 Kreisstraßenmeisterei – kommissarische Leitung Frau Kreisbaudirektorin Maria Stellmann. Der FD 69 ist organisatorisch dem Dezernat III, Frau Kreisbaudirektorin Maria Stellmann, unterstellt.

Welche Themen werden in den FDen / in der S 68 bearbeitet?

FD 36 Straßenverkehr:

- Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung nach der Straßenverkehrsordnung
- Unfallkommission und Unfallursachenermittlung
- Erteilung von verkehrsbehördlichen Anordnungen, auch für temporäre Baustellen/Veranstaltungen
- Erstellung von Verkehrskonzepten für Großveranstaltungen
- Durchführung von Verkehrsschauen
- Straßenverkehrsbehördliche Stellungnahmen
- Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung
- Angelegenheiten nach dem Güterkraftverkehrsgesetz sowie nach dem Personenbeförderungsgesetz
- Führerscheinangelegenheiten, Erstanträge, Umtausch, Verlust
- Anträge auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis
- Maßnahmen bei Inhabern von Fahrerlaubnissen auf Probe und nach dem Punktesystem, Eignungsprüfungen
- Angelegenheiten nach dem Fahrlehrergesetz
- Anerkennung von : Sehteststellen, Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe, Ausbildungs- bzw. Fortbildungsstellen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Maßnahmen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz , Ausstellung von Fahrerkarten
- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung
- Bearbeitung Zentrales Fahrerlaubnisregister und Verkehrszentralregister
- Sachbearbeitung für die Zulassung von Kraftfahrzeugen

- Fahrzeugzulassungen, Außerbetriebssetzung von Fahrzeugen, Berichtigung von Fahrzeug- und Halterdaten, Zuteilung von Fahrzeugbriefen und Kennzeichen, Ausstellung von Ersatzpapieren
- Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO, außer Großraum- und Schwerlastverkehr
- Bußgeld- und Verwarngeldangelegenheiten nach StVG, StVO, StVZO
- Verkehrsunfallangelegenheiten, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahrverbote, Fahrzeugmängel etc.
- mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
- Fahrtenbuchauflagen inklusive Gerichtsverfahren

FD 60 Mobilität (neu einzurichtender FD):

Aktuell werden die Themen des neuen FDes in dem FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung sowie in der S 68 Klimaschutz bearbeitet. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

Aktuell im FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung:

- Umsetzung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (alle fünf Jahre gemäß §6 NVG) u.a. mit folgenden Inhalten: welche Zielvorstellungen bei der weiteren Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs verfolgt werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers zur Verwirklichung der Zielvorstellungen nach Nummer 2 ergriffen werden sollen
- Optimierung des bestehenden ÖPNV-Angebotes, sowie der Verkehrsabläufe und -prozesse
- Kommunikation mit den an der Mobilität beteiligten Akteuren
- Erstellung von Förderanträgen und Abgabe von Stellungnahmen zu externen Förderanträgen (Aktuell Modellprojekte ÖPNV)
- Erstellung von Verwendungsnachweisen und Berichten (insbesondere nach §§7 (9) u.(10), 7a (5), 7b (3), 7c (2) NNVG)
- Erarbeitung und Überwachung der Verträge zum ÖPNV, insbesondere Prüfung der beihilferechtlichen Abrechnungen der Verkehrsunternehmen (hier insbesondere der ÖDA mit LSE)
- Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Personenbeförderungsgesetz(z.B. Stellungnahmen zu Linienänderungsanträgen von VU)
- Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung (ÖPNV und Sonderverkehre)
- überregionale Anschlussfähigkeit der Mobilität (übergeordnete Verkehrsplanung)

Aktuell in der S 68 Klimaschutz:

- Einrichtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements in Kooperation mit den drei Samtgemeinden (siehe Anlage 1 Vorlage Nr. 2021/959)
- Antragsunterstützung zum ÖPNV-Modellprojekt (siehe TOP 5 der heutigen Sitzung Vorlage Nr. 2021/052)
- Vorarbeiten zum straßenbaulastträger-übergreifenden Radverkehrskonzept

S 68 Klimaschutz:

Die S 68 wurde auf Grundlage der Sitzungsvorlage 2019/307 (siehe Anlage 2) im Jahr 2019 per Kreistagsbeschluss verabschiedet. Aufgrund der eingegrenzten personellen und finanziellen Ressourcen wurden im Rahmen der Sitzungsvorlage entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus enthält der Masterplan 100 % Klimaschutz aus dem Jahr 2017 entsprechende Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen. Da inzwischen auf EU-, Bundes- und Landesebene neue Klimaschutzgesetze und -strategien verabschiedet wurden, sind beide Handlungsgrundlagen zu überarbeiten. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Masterplan 100% Klimaschutz zu aktualisieren, darauf aufbauend die Schwerpunktsetzung (v. a. konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes) neu zu definieren und überprüfbare Indikatoren für ein Monitoring festzulegen. Hierfür ist der aktualisierte Masterplan mit einem Umsetzungskonzept zu unterlegen. Die Überarbeitung des Masterplans wird im FA KliMo verortet und darüber hinaus eng mit der Erarbeitung des Zukunftsentwicklungskonzeptes verzahnt.

Aktuell befinden sich folgende Projekte schwerpunktmäßig in Bearbeitung:

- Fördervorhaben Mobilitätsagentur Wendland.Elbe (Übergabe an neuen FD 60)
- Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder“ als Verbundvorhaben mit der SG Lüchow (Wendland) und der SG Elbtalaue (Übergabe an FD 60)
- Energetische Quartierskonzepte (KfW 432) für Schul- und landkreiseigene Liegenschaften (aktuell in Bearbeitung: Schulcampus Dannenberg)
- Entwicklung einer Leitlinie für Nachhaltige Beschaffung
- LEADER-Machbarkeitsstudie zur Biomasseverwertung
- DBU-Projekt KLIMA-AKTIV – Klimaschutz aktiv gestalten & politische Handlungskompe

- tenzen entwickeln (in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie, Universität Hannover)
- Fördermittelakquise- und -management (u.a. für Radabstellanlagen)
 - Kampagnen und Aktionen innerhalb und außerhalb der Verwaltung (z.B. Stadtradeln, Grüne Hausnummer, Azubi-Projekt zur nachhaltigen Beschaffung)

FD 69 Kreisstraßenmeisterei:

Für 300 Km Kreisstraßen & 50 Km Radwege:

- Instandsetzung der Fahrbahnflächen
- Mähen und Pflegen der Straßenbankette
- Pflege der Straßenbäume & straßenbegleitenden Grüns
- Pflege, Wartung und Instandhaltung von Verkehrszeichen und Leitpfosten
- Instandhaltung von Brücken und Durchlassbauwerken
- Pflege, Wartung und Instandhaltung von Rohrdurchlässen und innerörtlichen Regenwasserkäufen
- Winterdienst im gesamten Streckennetz und einem großen Teil der Radwege
- Erarbeitung von Förderanträgen zur Sanierung der Kreisstraßen
- Planung, Überwachung, Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen mit externen Planern und Baufirmen
- Stellungnahmen in Verfahren Dritter (Sondertransporte über Kreisstraßen, Bauvorhaben an Kreisstraßen, etc.)
- Grunderwerb

Anlagen:

- Anlage 1: Einrichtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements in Kooperation mit den drei Samtgemeinden Vorlage Nr. 2021/959
- Anlage 2: Verstetigung der Klimaschutzleitstelle Vorlage Nr. 2019/307
